



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 209-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.474

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/in)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Marti (Scheunen, Die Mitte)
Zimmerli (Bern, FDP)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: JaJa 04.09.2025

RRB-Nr.: 1107/2025 vom 22. Oktober 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wann stärkt der Kanton Bern endlich die Schulsozialarbeit?

Anlässlich der Sommersession 2023 hat der Grosse Rat eine dringliche Motion (Ziff. 1 als Motion und Ziff. 2 als Postulat) überwiesen, die die Stärkung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern zum Ziel hat.

Dem Grossen Rat ist bis heute nicht klar, was der Regierungsrat für die Umsetzung dieser Forderungen bis heute unternommen hat bzw. in der Sommersession 2025 wurde deutlich, dass der Regierungsrat und insbesondere die zuständige Direktion bis heute untätig blieben. Der Grosse Rat hat sich deshalb einstimmig gegen die Abschreibung des Geschäfts 2022.RRGR.404 gestellt.

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges und vergleichsweise kostengünstiges, vorgelagertes Mittel zum Kinderschutz und zur medizinischen Intervention. Eine Vielzahl von Kontakten mit der Schulsozialarbeit betreffen die Gesundheit und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, Gewalterlebnisse oder kritische Lebensereignisse. Am Rande sei erwähnt, dass sich gemäss Befragung von LCH die Schulsozialarbeit sehr positiv auf die allgemeine Belastung von Lehrpersonen auswirkt (vgl. Motion 166-2022 «Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden»).

Es haben gemäss Kennzahlen 2020/2021 des Kantons lediglich 81 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern Zugang zu Schulsozialarbeit. Fast 50 Prozent der Berner Gemeinden bieten keine Schulsozialarbeit an. Ferner sind die Schülerinnen und Schüler auch beim Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton Bern mit Wartezeiten konfrontiert. In gut einem Drittel der Gemeinden, die Schulsozialarbeit anbieten, werden die Empfehlungen der BKD zum Versorgungsgrad pro Schülerin und Schüler (wohl aus Kostengründen) nicht eingehalten. Diese kantonalen Werte sind zur direkten und indirekten Entlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie so rasch als möglich zu verbessern. Dies gilt nicht nur für die Regelschule, auch dem Bedarf der besonderen Volksschule ist angemessen Rechnung zu tragen.

Es braucht deshalb dringend neue Anreize für die Gemeinden, um die Schulsozialarbeit zu stärken. Der Kostenanteil liegt bereits seit über 10 Jahren bei 30 Prozent, obwohl die Senkung dieses Kostenanteils nur temporär als Sparmassnahme vorgesehen war.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Schritte plant der Regierungsrat nach dem deutlichen Abstimmungsergebnis gegen die Abschreibung zu unternehmen, um neue Anreize für die Gemeinden zur Stärkung der Schulsozialarbeit zu schaffen?
2. Bis wann kann der Grosse Rat mit einer Überprüfung der Finanzierung der Schulsozialarbeit und der Vorlage eines entsprechenden Berichts rechnen?

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht nach wie vor eine akute Versorgungskrise in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Bedarf an Kinderschutzmassnahmen steigt zudem seit Jahren. Das ursprüngliche Geschäft wurde bereits als dringlich eingestuft. Zwischenzeitlich sind weitere zwei Jahre vergangen, in denen der Regierungsrat untätig blieb. Die Umsetzung muss nun so rasch als möglich an die Hand genommen werden.

Antwort des Regierungsrates

1. *Welche Schritte plant der Regierungsrat nach dem deutlichen Abstimmungsergebnis gegen die Abschreibung zu unternehmen um neue Anreize für die Gemeinden zur Stärkung der Schulsozialarbeit zu schaffen?*

Beim von den Interpellantinnen und Interpellanten referenzierten parlamentarischen Vorstoss zur Schulsozialarbeit (Motion 264-2022) handelte es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion).

76 % aller Gemeinden im Kanton Bern führten im Schuljahr 2024/25 Schulsozialarbeit. Damit haben 92 % aller Schülerinnen und Schüler der Regelschule im Kanton Bern Zugang zur Schulsozialarbeit – dies sind doppelt so viele wie vor 10 Jahren. Dies zeigt, dass die Gemeinden das Angebot stetig ausbauen. Die bereits sehr hohe Zugangsrate weiter zu steigern, wäre wohl nur durch ein gesetzlich vorgeschriebenes Obligatorium möglich.

Es trifft zu, dass einige Gemeinden den empfohlenen Versorgungsgrad von einer Vollzeitstelle pro 600-900 Schülerinnen und Schüler nicht erreichen. Es gibt aber ebenfalls Gemeinden, die mehr als die empfohlenen Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Gemeinden nutzen ihre Autonomie und definieren das Angebot der Schulsozialarbeit im Rahmen der lokalen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen selbst.

Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) unterstützt die Gemeinden bei der Bereitstellung der Schulsozialarbeit mit einem Leitfaden und weiteren Unterlagen. Der Verein

Berner Schulsozialarbeit organisiert im Auftrag des AKVB die Vernetzung der Gemeinden und fördert die Qualitätsentwicklung mit Qualitätsstandards und hilfreichen Materialien.

Der Regierungsrat sieht in diesem Kontext primär die Gemeinden in der Verantwortung, die Schulsozialarbeit bei Bedarf zu stärken. Mit der Veröffentlichung eines «Good Practice»-Films zur Schulsozialarbeit im Jahr 2026 will der Regierungsrat dazu beitragen, Informationen über den Wert der Schulsozialarbeit noch weiter zu verbreiten.

2. Bis wann kann der Grosse Rat mit einer Überprüfung der Finanzierung der Schulsozialarbeit und der Vorlage eines entsprechenden Berichts rechnen?

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) ist im Gespräch mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und dem Verein Berner Schulsozialarbeit über die Finanzierung der Schulsozialarbeit. Mit dem Verein Berner Schulsozialarbeit wurden bereits weitere konkrete Schritte zur Stärkung der Schulsozialarbeit besprochen.

Eine Anhebung des Kantonsbeitrags an die Schulsozialarbeit von momentan 10 % der Kosten auf das im Volksschulgesetz definierte Maximum von 30 % könnte im Rahmen einer Revision der Volksschulverordnung (VSV) umgesetzt werden. Diese Erhöhung wäre eine Lastenverschiebung aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss Art. 29b des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG. Das bedeutet, die Mehrkosten müssten der Gesamtheit der Gemeinden verrechnet werden. Der VBG lehnt eine Erhöhung des Kantonsbeitrages auf 30 % ab, sofern die Mehrkosten der Gesamtheit der Gemeinden gemäss Art. 29b FILAG verrechnet werden. Die BKD wird mit dem VBG prüfen, welche anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Ein Bericht an den Grossen Rat ist zurzeit nicht vorgesehen.

Verteiler

– Grosser Rat